

Fünf erfolgreiche Jahre der Bundesförderung von Rock, Pop und Jazz

Fünf erfolgreiche Jahre der Bundesförderung von Rock, Pop und Jazz

Veranstaltung zur fünfjährigen Fördertätigkeit der Initiative Musik: "Seit fünf Jahren fördert der Bund mit der Initiative Musik erstmals systematisch Rock,

Pop und Jazz, und die Bilanz ist beeindruckend."-cbr />"Die Initiative hat in dieser Zeit über 800 Projekte gefördert, für die mein Haus insgesamt rund elf

Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Hinter diesen Zahlen steht eine große Bandbreite von Maßnahmen, dazu gehören insbesondere die

Nachwuchsförderung, Impulse für die Musik-Infrastruktur und die Förderungen von Kurz-Tourneen ins Ausland.Der in diesem Jahr neu eingeführte

'Spielstättenprogrammpreis' erweitert die Förderung von Rock, Pop und Jazz um einen wichtigen Bereich. Denn eine lebendige Clublandschaft ist

entscheidend, insbesondere für Nachwuchsmusikerinnen und -musiker."-cbr />Die Initiative Musik fördert populäre Musik und konzentriert sich dabei vor

allem auf den Nachwuchs und auf Musikerinnen und Musiker mit Migrationshintergrund, außerdem auf den Export von Musik ins Ausland. Erstmals

vergibt Kulturstaatsminister Bernd Neumann den "Spielstättenprogrammpreis" in diesem Jahr, den ebenfalls die Initiative Musik durchführt. Mit ihm

werden vor allem kleinere und mittlere Musikclubs ausgezeichnet, die ein anspruchsvolles Programm in den Bereichen Jazz, Rock und Pop präsentieren.

-br />Die Initiative Musik gGmbH wurde 2007 gegründet. Ihre Fördermittel werden überwiegend aus dem Etat des Kulturstaatsministers zur Verfügung

gestellt.-sr />Weitere Informationen: www.initiative-musik.de -sbr />sr />Presse- und Informationsamt der Bundesregierung-de-/ />Dorotheenstr. 84-br

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/ InternetPost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/ InternetPost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".